

## REACH - Erklärung

WELTER zahnrad GmbH ist als Hersteller von Zahnrädern, Kurven und Kupplungen im Sinne von REACH ein so genannter „nachgeschalteter Anwender“. Wir verkaufen ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse). Zudem wird von unseren Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt WELTER zahnrad GmbH grundsätzlich weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Für die Herstellung werden ausschließlich Stoffe und Gemische eingesetzt, für die laut REACH vorgeschriebene Informationen (EU-MSDS) der Zulieferer / Inverkehrbringer vorliegen.

Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über dem jeweils gültigen Grenzwert enthalten ist.

Die jeweils aktuelle Kandidatenliste kann auf der Internetseite der ECHA eingesehen werden:

[http://echa.europa.eu/chem\\_data/candidate\\_list\\_table\\_en.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp)

WELTER zahnrad GmbH weist darauf hin, dass keine gesetzliche Verpflichtung besteht, Bestätigungen abzugeben, solange keine gelisteten Stoffe in den gelieferten Erzeugnissen enthalten sind.

## ROHS-Erklärung (gemäß EU-Richtlinie 2011/65/EU)

WELTER zahnrad GmbH bestätigt, dass unsere Erzeugnisse aus **Einsatz- und Vergütungstählen** keine Substanzen enthalten, welche die höchstzulässige Konzentration gemäß Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) bzw delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 überschreiten.

1. Blei (Pb), 0,1 % bzw 0,35 Gewichts-% als Legierungselement in Stahl
2. Quecksilber (Hg), 0,1 %
3. Cadmium (Cd), 0,01
4. sechswertiges Chrom (Cr VI), 0,1 %
5. Polybromierte Biphenyle (PBB), 0,1
6. Polybromierte Diphenylether (PBDE), 0,1 %
7. Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), 0,1 %
8. Benzylbutylphthalat (BBP), 0,1 %
9. Dibutylphthalat (DBP), 0,1 %
10. Diisobutylphthalat (DIBP), 0,1 %

Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten Substanzen über dem jeweils gültigen Grenzwert enthalten sind.

Lahr, den 30. Juni 2019



Ingo Kluge  
Geschäftsführer